



Konzept
schulergänzende Tagesbetreuung
BurgRAIN

22.05.2018

Inhalt

1	Rahmenkonzept	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Zielsetzungen der schulergänzenden Tagesbetreuung	3
1.3	Pädagogisches Konzept und Ziele	3
2	Organisatorisches	4
2.1	Eingliederung	4
2.2	Räumlichkeiten	4
2.3	Betreuung	4
2.4	Zusammenarbeit mit Eltern	4
2.5	Essen	4
2.6	Hygiene allgemein	5
2.7	Qualitätssicherung	5
3	Betriebskonzept	6
3.1	Betreuungsangebot und Öffnungszeiten	6
3.2	Ferienangebote Mettmensätten	7
3.3	Aufnahmebedingungen	7
3.4	Anmeldung	7
3.5	Zahlungsart	7
3.6	Informationspflicht	7
3.7	Kündigung / Änderungen / Ausschluss	7
3.8	Absenzen	8
3.9	Finanzierung, Tarife	8
3.10	Versicherung	8
3.11	Krankheit	8
3.12	Unfall in der Tagesbetreuung	8
4	Schlussbestimmungen	9
5	Tarifordnung schulergänzende Tagesbetreuung	10

1 Rahmenkonzept

1.1 Ausgangslage

Im § 27 Abs.3 des neuen Volksschulgesetzes wird verordnet:

Die Gemeinden bieten bei Bedarf weiter gehende Tagesbetreuung an.

Ergänzend dazu steht in der Volksschulverordnung im § 27:

1 Die Gemeinden erheben den Bedarf an Tagesbetreuung über Befragungen oder über die allgemeine Elternmitwirkung.

2 Sie stellen dem tatsächlichen Bedarf entsprechende Angebote wie zum Beispiel Tages-schulen, Schülerclubs, Horte, Mittagstische oder Betreuungsangebote während der Rand-stunden zur Verfügung.

3 Besteht für gewisse Zeiten bei weniger als zehn Schülerinnen oder Schülern pro Schule Bedarf an weitergehender Tagesbetreuung, sind Lösungen im Einzelfall zulässig.

4 Elternbeiträge gemäss § 11 Abs.4 VSG dürfen höchstens kostendeckend sein.

1.2 Zielsetzungen der schulergänzenden Tagesbetreuung

In der schulergänzenden Tagesbetreuung werden Kinder vom Kindergartenalter bis und mit 6. Klasse je nach Bedarf von 07:00 – 08:00 Uhr und 11:45 – 18:00 Uhr betreut. Der Vormittag ist durch die Blockzeiten für alle Kinder abgedeckt. Ziel ist eine professionelle, ganzheitliche Betreuung der Kinder in der schulfreien Zeit. Ansprech- und Bezugspersonen sind für die Kinder da und begleiten sie bei den Aufgaben und bei der Gestaltung ihrer Freizeitaktivitäten. Zum Angebot gehören gesunde und ausgewogene Mahlzeiten (je nach Anmeldung Frühstück, Mittagessen und ein Zvieri). Ein Tarifmodell mit Vergünstigungen für Geschwister und für tiefere Einkommen soll gewährleisten, dass alle Familien dieses Angebot nutzen können.

1.3 Pädagogisches Konzept und Ziele

Die Schulpflege ist überzeugt, dass mit einer Tagesbetreuung den veränderten Lebensbedingungen in Familie und Beruf entgegengekommen werden kann. Kinder werden im sozialen Lernen und Verhalten gefördert und in der Freizeitgestaltung begleitet.

Die sozial bzw. pädagogisch qualifizierten Betreuungspersonen leiten die Kinder zu solidarischem Handeln in der Gemeinschaft an. Gewaltfreie Konfliktlösung, Rücksichtnahme und Toleranz werden vermittelt und gefestigt. Die Kinder werden in der Selbstständigkeit gefördert und in die Gestaltung der Tagesbetreuung einbezogen. Sie übernehmen Verantwortung und halten Vorgaben und Regeln ein. Die Betreuungspersonen unterstützen die Kinder nach Möglichkeit an den anfallenden Hausarbeiten.

Das Bewegungs- und Freizeitangebot orientiert sich an den vorhandenen Räumlichkeiten und umfasst viele Spiel- oder Beschäftigungsmöglichkeiten. Für den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung 2 sind weitere Personen (z.B. Zivildienstleistende) zur Unterstützung anwesend. Hausaufgaben werden nach dem Mittagessen und/oder während der Nachmittagsbetreuung gelöst.

Die pädagogischen Grundsätze und die Hausordnung der Schule Knonau gelten auch für die schulergänzende Tagesbetreuung.

2 Organisatorisches

2.1 Eingliederung

Die schulergänzende Tagesbetreuung wird von der Primarschulpflege geführt. Sie trägt die Verantwortung über die strategische Entwicklung. Ihre Aufgaben sind:

- Abnahme von Konzepten, Richtlinien, Pflichtenheften, Reglement, Tarifordnung
- Abnahme des Budgets
- Beurteilungs- und Rekursinstanz bei Einsprachen
- Die Tagesbetreuung ist der Schulleitung operativ unterstellt.

2.2 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten sind so eingerichtet, dass sie den grundlegenden Bedürfnissen der verschiedenen Altersklassen entsprechen. Das gibt den Kindern die Möglichkeit, sich in Spiele und Tätigkeiten zu vertiefen oder sich zurückzuziehen. Zusätzlich können der Pausenplatz und bei freier Turnhalle auch diese genutzt werden.

2.3 Betreuung

Die Leitung der Tagesbetreuung verfügt über eine Ausbildung im sozialen bzw. pädagogischen Bereich. Die Anstellungsbedingungen entsprechen den kommunalen bzw. kantonalen Vorgaben. Der Belegung entsprechend wird der Umfang der Betreuungspersonen nach folgendem Schlüssel ausgebaut:

- 1 Betreuungsperson bis 11 Kinder
- 2 Betreuungspersonen ab 12 Kinder
- 3 Betreuungspersonen ab 22 Kinder
- Bei Kindergärtlern und Kindern mit besonderen Bedürfnissen gilt der Faktor 1,5

Bei Abwesenheit / Krankheit ist die Schule um eine Stellvertretung besorgt.

2.4 Zusammenarbeit mit Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist die Voraussetzung für ein gutes Gelingen. Diese werden als verantwortliche Erziehungspersonen respektiert und akzeptiert. Die Erziehungsberechtigten sind für den Schulweg und das pünktliche Eintreffen ihrer Kinder verantwortlich. Bei Bedarf können Standortgespräche vereinbart werden. Die Kommunikation zwischen der Tagesbetreuung und den Erziehungsberechtigten wird stets gepflegt.

2.5 Essen

Eine gesunde abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist für das Wohlbefinden der Kinder wichtig. Die Betreuungspersonen sorgen für klare Regeln während der Mahlzeiten. Eine ruhige und entspannte Atmosphäre beim Essen erlaubt den Kindern das Essen zu geniessen und mit anderen Kindern und Erwachsenen ins Gespräch zu kommen. In der Morgenbetreuung ist ein Frühstück inbegriffen. Das Mittagessen wird von einem externen Anbieter geliefert. Am Nachmittag erhalten die Kinder eine Zwischenverpflegung. Grundhaltung:

- Wir achten auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung.
- Individuelle Bedürfnisse der Kinder (Vegetarier, Allergien, Krankheiten, Religionen) werden nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Bei der Essenszubereitung und Ämtli (z.B. Tisch decken, Tisch putzen, etc.) werden die Kinder altersgerecht miteinbezogen.
- Ungesüsste Getränke stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung.
- Es darf auch einmal etwas Süsses sein.

2.6 Hygiene allgemein

Wir unterstützen die Kinder in ihrer persönlichen Hygiene, dies umfasst: saubere Hände, saubere Zähne und saubere Kleidung. Die Körperpflege wird durch die Kinder selbst verrichtet. Sollten sie dabei Hilfe benötigen, wird dies mit dem Kind besprochen. Zum Trocknen der Hände sind Papierwegwerfhandtücher zu verwenden. Gemeinschaftshandtücher verwenden wir aus hygienischen Gründen nicht.

2.7 Qualitätssicherung

Die Steuergruppe Tagesbetreuung setzt sich aus der Schulleitung, der Leitung Tagesbetreuung, der für die Tagesbetreuung verantwortlichen Person der Schulpflege und einer Vertretung des Elternforum-Vorstands zusammen und trifft sich quintalsweise zu einer Sitzung. Die Betreuungs- und Arbeitsqualität wird durch Jahresgespräche, Eltern- und Kinderbefragungen durch die Verantwortlichen der Tagesbetreuung sichergestellt.

In der Schulpost, auf der Website und per Newsletter werden aktuelle Informationen zur Tagesbetreuung mitgeteilt. Auf Wunsch der Erziehungsberechtigten kann bei Neuanmeldung ein Kennenlerngespräch stattfinden.

3 Betriebskonzept

3.1 Betreuungsangebot und Öffnungszeiten

Die angebotenen Betreuungsstunden lehnen sich an die Blockzeiten der Schule an. Die Tagesbetreuung ist geöffnet von Montag bis Freitag.

Zeiten	MO	DI	MI	DO	FR
7:00 – 8:00	Morgenbetreuung mit Frühstück (ab 5 Kinder)				
8:15 – 11:45	Blockzeiten in Kindergarten und Schule				
11:45 – 13:30	Mittagstisch				
13:30 – 15:00	Freizeitgestaltung	Freizeitgestaltung	Freizeitgestaltung	Freizeitgestaltung	Freizeitgestaltung
15:00 – 18:00	Aufgabenstunde Freizeitgestaltung	Aufgabenstunde Freizeitgestaltung		Aufgabenstunde Freizeitgestaltung	Freizeitgestaltung

Bei ausserordentlichen Schuleinstellungen (z.B. Schulinterne Weiterbildung und Schulanlässen wie Schulsilvester und Schulschlussstag usw.) bleibt die Tagesbetreuung ganztags 08:00 - 18:00 Uhr geöffnet (ab 5 Kinder). Anmeldungen sind bis dreissig Tage im Voraus erforderlich. Die damit verbundenen zusätzlichen Betreuungsstunden werden separat verrechnet (vgl. Tarifordnung).

Ausgenommen sind: Sechseläuten, Gründonnerstag und die Auffahrtsbrücke. An diesen Tagen bleibt die Tagesbetreuung geschlossen.

[Anmeldung Erlebnistage](#)

3.2 Ferienangebot

Auf der Website der Schule Knonau werden die Eltern über das Ferienangebot des Domino in Mettmenstetten orientiert.

3.3 Aufnahmebedingungen

Der Besuch der Tagesbetreuung steht Kindern im Kindergarten- und Primarschulalter offen, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte in der Gemeinde Knonau wohnen. Die Kindergartenkinder werden bis zu den Herbstferien unterstützt, den Weg zwischen der schulergänzenden Tagesbetreuung und dem Kindergarten selbständig zu gehen.

3.4 Anmeldung

Die [Anmeldung](#) der Kinder kann jederzeit bei der Leitung der Tagesbetreuung eingereicht werden. Diese gilt dauerhaft. Das bedeutet, dass die Vereinbarung auf ein neues Schuljahr stillschweigend verlängert wird. Sporadische Besuche sind in Absprache mit der Leitung je nach Platzangebot möglich. An Tagen bzw. Halbtagen allgemeiner Schuleinstellung, an denen die Tagesbetreuung offen ist (vgl. 3.1), sind stets separate An- bzw. Abmeldungen nötig. Das Anmeldeformular für Neuanmeldungen steht auf der Schulwebsite als Download zur Verfügung.

[Anmeldung](#)

3.5 Zahlungsart

Die Elternbeiträge werden periodisch durch die Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage.

3.6 Informationspflicht

Die Leitung Tagesbetreuung ist darüber zu informieren, wann das Kind eintrifft, sowie wann und wohin es danach geschickt werden muss (muss auf dem Anmeldeformular vermerkt werden). Kinder, die sich von der Tagesbetreuung aus allein an einen anderen Ort begeben sollen, müssen eine schriftliche Erlaubnis der Eltern oder der Erziehungsberechtigten mitbringen. Die gleiche Bestimmung gilt auch, wenn die Kinder von Personen abgeholt werden, die das Sorgerecht nicht haben.

3.7 Kündigung / Änderungen / Ausschluss

Kündigungen und Reduktionen des Betreuungsumfanges können unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen jeweils auf Ende Monat erfolgen. Die Kündigung/Änderung ist schriftlich bei der Leitung Tagesbetreuung einzureichen. Auf der Website stehen die Formulare ([Link: Änderung](#)) ([Link: Kündigung](#)) zur Verfügung. Ein Mehrbedarf des Betreuungsumfanges wird in Absprache mit der Leitung nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Kinder haben die Hausregeln zu beachten. Wird der Betrieb durch das Verhalten eines Kindes massgeblich gestört, sucht die Leitung Tagesbetreuung im Gespräch mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten nach Lösungen. Tritt innerhalb einer gesetzten Frist keine Besserung ein, kann die Leitung Tagesbetreuung in Absprache mit der Schulleitung einen Ausschluss des Kindes beschliessen.

Ungenügende Kooperationsbereitschaft der Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie Zahlungsverzug (gemäss untenstehenden Modalitäten) können ebenfalls zum Ausschluss des Kindes aus den Tagesbetreuung führen:

- Nach 3 Zustellungen einer 1. Mahnung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten innerhalb eines Schuljahres
- Nach Zustellung einer 2. Mahnung an die Eltern oder Erziehungsberechtigten innerhalb eines Schuljahres.

Kann in unklaren oder strittigen Fällen keine Einigung erzielt werden, entscheidet in nächster Instanz die Primarschulpflege Knonau.

3.8 Absenzen

Die Erziehungsberechtigten sind für den geordneten Besuch der Tagesbetreuung durch ihre Kinder verantwortlich. Absenzen sowie Abweichungen vom Stundenplan müssen von den Erziehungsberechtigten so früh wie möglich, spätestens aber bis am Vortag 08.00 Uhr morgens, mitgeteilt werden. Abmeldungen infolge Krankheit haben bis spätestens 08:00 Uhr morgens zu erfolgen.

Absenzen durch Klassenlager, Schulausflüge und Schulanlässe (Jahreszeitenwanderung, Zukunftstag) werden nicht verrechnet.

3.9 Finanzierung, Tarife

Es ist beabsichtigt die Finanzierung durch Elternbeiträge möglichst kostendeckend zu gestalten.

Die Tarife sind aus dem separaten Tarifblatt ersichtlich. Sie werden periodisch überprüft. Änderungen werden auf Beschluss der Schulpflege vorgenommen.

Bei Krankenkassenprämienverbilligung kann ein Gesuch um Reduktion der Elternbeiträge gemäss den Richtlinien der Schule Knonau beantragt werden.

3.10 Versicherung

Unfall-, Krankenversicherung und Privathaftpflicht sind Sache der Erziehungsberechtigten.

3.11 Krankheit

Bleibt ein Kind wegen Krankheit dem Schulunterricht fern, so darf es während dieser Zeit auch die Tagesbetreuung nicht besuchen. Bei Krankheit während der Betreuungszeit werden die Erziehungsberechtigten informiert und sind für die rasche Abholung zuständig.

Über ansteckende Krankheiten in der Familie oder über Läuse muss die Leitung umgehend informiert werden. Allergien oder andere gesundheitliche Aspekte, die zu beachten sind, müssen bei der Anmeldung auf dem Formular vermerkt werden oder auch zwingend nachträglich gemeldet werden.

3.12 Unfall in der Tagesbetreuung

Die Erziehungsberechtigten werden möglichst schnell informiert. Das verletzte Kind soll mit einer Vertrauensperson des Personals zum Arzt gebracht werden. Die Kindergruppe darf in dieser Zeit nicht alleine gelassen werden. Bei wenig Personal kann der Schulleiter oder auch die Schulverwaltung um Unterstützung angefordert werden.

4 Schlussbestimmungen

Das vorliegende Konzept der schulergänzenden Tagesbetreuung BurgRAIN ersetzt das Betriebsreglement vom 23.05.2017 und wurde an der Schulpflegesitzung vom 22.05.2018 genehmigt. Das Betriebskonzept gilt ab Schuljahr 2018/19.

Knonau, 22.05.2018

Primarschulpflege Knonau



Dominik Stöckli
Präsident



Christine Rey
Schulverwaltung

5 Tarifordnung schulergänzende Tagesbetreuung

Die Anforderungen an die Preise müssen folgenden Punkten genügen:

- Möglichst selbsttragend
- Für einkommensschwache Familien muss das Angebot tragbar sein

Morgenbetreuung (7.00 – 8.00)	CHF 10.–
Mittagstisch (11.45 – 13.30)	CHF 25.–
Nachmittag 1 (13.30 – 15.00)	CHF 15.–
Nachmittag 2 (15.00 – 18.00)	CHF 25.–

Schulfreier Morgen (8.00 – 11.45)	CHF 25.–
Erlebnistag (08.00 – 18.00 Uhr)	CHF 75.–

Hausaufgabenstunde (15.05 – 15.50 / 16.05 – 16.50)	CHF 5.–
--	---------

Vergünstigungen (nur bei Semesterbuchung)

- Geschwisterrabatt: 2. Kind 25% / 3. Kind 30%
- Die Gemeinde Knonau beteiligt sich mit Subventionen an den Kosten von Plätzen in Krippen, Horten, Tagesfamilien sowie der Schulergänzenden Tagesbetreuung. Subventionen erhalten nur Familien mit niedrigem Einkommen. Der Gemeindebeitrag ist von der Familienzusammensetzung sowie vom Einkommen und Vermögen abhängig. Weitere Auskünfte betreffend Subventionen erhalten Sie beim Sozialsekretariat der Gemeinde Knonau. (Tel: 044 768 50 57, Mo-Fr von 8.00 – 11.45 Uhr)

Die Preise werden regelmässig überprüft und angepasst und sind von der Kinderzahl abhängig.